

# **Stellenwert von Luft-Boden-Einsätzen im Rahmen der neuen Aufgaben der Bundeswehr**

W. Nachtwei, Sicherheits- und abrüstungspolitischer Sprecher  
von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Die Absicht dieser Konferenz, den geplanten Luft-Boden-Schießplatz Wittstock vertieft im Zusammenhang der aktuellen Sicherheitspolitik zu diskutieren, begrüße ich ausdrücklich. Inzwischen ist es genau zehn Jahre her, dass ich als Münsteraner und „junger“ Abgeordneter zum ersten Mal an einer Protestwanderung teilnahm. Seit dem hat mich die Region mit ihren Menschen nicht mehr los gelassen. Als im Verteidigungsausschuss vor etlichen Jahren die Regierung behauptete, die Übungsflüge würden den Tourismus nicht beeinträchtigen, da wusste ich es von einem Osterurlaub in beschaulichen Ichlim am Nebelsee besser: Genau darüber ginge die Einflugschneise zum Bombenabwurfplatz. Über die Aufgaben der Bundeswehr zu sprechen, kann aktueller kaum sein: Vor einer Woche veranstaltete die Deutsche Stiftung Friedensforschung einen parlamentarischen Abend zu Friedensmissionen. Vor vier Tagen besuchten die Obleute des Verteidigungsausschusses noch die EU-Mission im Kongo. Vor zwei Tagen beschloss der Bundestag mit großer Mehrheit die fortgesetzte Beteiligung der Bundeswehr an ISAF/Afghanistan und UNMIS/Südsudan. Gestern schließlich fand auf Einladung der Grünen Fraktion ein gut besuchtes Fachgespräch zum Weißbuch der Bundesregierung statt.

## **Die neuen Aufgaben**

Angesichts der vorhergehenden Diskussion möchte ich grundsätzlich etwas klarstellen: Ausgangspunkt ist der Friedensauftrag des Grundgesetzes und die Verpflichtung auf kollektive Sicherheit. Weder unter Abgeordneten noch in der militärischen Führung sind mir welche bekannt, die den Vorrang der politisch-zivilen Konfliktlösung in Frage stellen und militärischen „Lösungen“ das Wort reden würden. Zugleich ist unübersehbar, dass die Fähigkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung hinter den militärischen hinterherhinken. Neue Aufgabe der Bundeswehr sei – so heißt es – Krisenbewältigung und Konfliktverhütung. Das ist sehr, ja zu weit interpretierbar. Unserer Auffassung nach darf Bundeswehr – abgesehen von der auf absehbare Zeit nicht mehr akuten Verteidigung – nur zu Kriegs- und Gewalteinämmung und –verhütung und zur Durchsetzung internationalen Rechts im Dienste kollektiver Sicherheit und im Rahmen des VN-Systems eingesetzt werden. Machtpolitische Interventionen sind damit nicht vereinbar. Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein.

Mehr als 99% der Einsatzrealität der Bundeswehr dient nichts anderem als der Friedenssicherung und Stabilisierung. Die Teilnahme am Kosovo-Luftkrieg 1999 und quantitativ sehr begrenzte KSK-Einsätze in Afghanistan waren die einzigen und zugleich sehr umstrittenen Ausnahmen davon.

Allerdings können auch im Rahmen der VN-Charta friedenserzwingende Einsätze, also Einsätze kriegerischer Militärgewalt nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Responsibility to Protect kann sie angesichts schwerster Menschenrechtsverbrechen notwendig, legitim und verantwortlich sein. Die Belagerung von Sarajevo 1992 bis 1995 ist ein Beispiel dafür.

## **Einsatzrealitäten**

Echte Luft-Boden-Einsätze der Bundeswehr gab es bisher einzig während des Kosovo-Luftkrieges mit ECR-Tornados, die serbische Flugabwehrstellungen mit HARM-Flugkörpern aus mittlerer Höhe beschossen. Aufklärungs(RECCE)-Tornados wurden zur Luftraumüberwachung im Rahmen des Embargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und zur Suche nach Massengräbern eingesetzt. In Afghanistan sind keine Bundeswehr-Jagdbomber stationiert. Das ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

Auf Seiten einiger Verbündeter werden allerdings am laufenden Band Luft-Boden-Einsätze im Irak und in Afghanistan als so genannte Luftnahunterstützung (close air support) geflogen: z.B. am 26. September 37 solche Einsätze für ISAF und Operation Enduring Freedom im Süden und Osten Afghanistans und 45 im Irak. Dabei kommen entweder schwer gepanzerte langsamere Kampfflugzeuge (A 10) oder schnellere Bombertypen aus Distanz zum Einsatz.

### **Andere Fähigkeiten**

Die neue Aufgabe der Kriseneinsätze erfordert von vorneherein andere Fähigkeiten. Schon das vom Inspekteur der Luftwaffe Ende 2001 erlassene „Bewaffnungskonzept für stahlgetriebene Kampfflugzeuge der Bundeswehr“ stellt fest: Eigene Opfer und ungewollte Begleitopfer sollen weitestgehend vermieden werden. Die Abstands- und Präzisionsfähigkeit der Kampfflugzeuge hat höchste Priorität. Ungelenkte Bomben und Zielüberflug im Tiefflug, das zentrale Übungsszenario eines Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock, widersprechen also allem, was für das wahrscheinliche Aufgabenspektrum, auf das sich die Bundeswehr vorbereiten soll, gefordert wird.

Bisher sind zwei Tornado-Geschwader der Bundeswehr im Rahmen der Rolle Interdiction/Strike auf Tiefflug optimiert. Bisher waren sie mit un gelenkten Bomben ausgerüstet, die den nahen Vorbeiflug am Ziel erforderten. Inzwischen werden die Tornado auf lasergelenkte 1.000-kg-Bomben sowie die Modulare Abstandswaffe „Taurus“ (bis 350 km Reichweite) umgerüstet. Bis 2010/15 sollen die beiden Tornado-Geschwader durch Eurofighter in der Luft-Boden-Rolle ersetzt werden. Diese agieren vor allem in mittleren Höhen und nicht mehr im Tiefflug.

Darüber hinaus wird der Trend zu Unmanned Aerial Vehicles immer stärker.

Zusammengefasst: Die Waffensysteme und die Luft-Boden-Bewaffnung der Bundesluftwaffe entwickelt sich immer mehr weg von den Übungsszenarien, die noch in Nordhorn und Siegenburg geflogen und für die Wittstock der ganz große Platz sein soll.

### **Sinkendes Übungsaufkommen**

Entsprechend befindet sich das Übungsaufkommen auf Luft-Boden-Schießplätzen seit Jahren im Sinkflug. 1994 flog die Bundesluftwaffe im Inland noch 1.755 Einsätze, in 2003 waren es 764, in 2004 494. Zum 31. März dieses Jahres wurde das Taktische Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Goosebay/Kanada geschlossen. Seit 1986 wurde dort der extreme Tiefstflug trainiert.

Seinen Eilantrag zur sofortigen Inbetriebnahme von Wittstock am 6.12.2005 begründete das Verteidigungsministerium vor allem mit dem angeblich dringenden Bedarf für den deutschen Beitrag zur NATO Response Force im 1. Halbjahr 2006. Bemerkenswert war nur, dass die Bundeswehr-Zeitschrift „aktuell“ am 19.12.2005 mit einer ganzen Seite den deutschen NRF-Beitrag über den grünen Klee lobte: die Bundeswehrkontingente (darunter 6 ECR- und 6 IDS-Tornados) seien voll zertifiziert, „fit für NRF“, „für alle Aufgaben gerüstet“. Es ging offenkundig auch ohne Wittstock.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Der Bedarf und der Umfang an Luft-Boden-Tiefflug-Übung geht immer mehr zurück und wird mittelfristig ganz verschwinden.

Gegenwärtig drängt sich der Verdacht auf, dass der restliche inländische Übungsbetrieb in Wittstock konzentriert werden soll. Das Argument von der „gerechten Lastenverteilung“ stimmte schon bisher wegen der sehr unterschiedlichen Belastungen in der Vergangenheit und der höchst unterschiedlichen Regionalstruktur nicht. Im Fall der Verlagerung nach Wittstock würde es vollends unglaubwürdig.

Die Bundeswehr gehört zu den am meisten angesehenen Institutionen. Sie legt immer größten Wert auf gesellschaftliche Akzeptanz – bei Einsatzentscheidungen wie in Einsatzgebieten selbst.

Gegen einen Luft-Boden-Schießplatz Wittstock hat sich im Laufe der Jahre eine Ablehnung von einer Breite und Tiefe entwickelt, die faktisch eine Volksabstimmung ist.

Eine solche Volksabstimmung darf und kann nicht länger übergangen werden!



**Weitere Texte des Autors zum Thema:**

- Stellungnahme zur „Ergänzenden Begründung“ des BMVg zur „Notwendigkeit der sofortigen Inbetriebnahme des TrÜbPI Wittstock durch die Bundeswehr als Luft-Boden-Schießplatz“ vom 6. Dezember 2005, 26.2.2006
  - Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Winfried Nachtwei, Cornelia Behm, Undine Kurth und Fraktion zur Künftigen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, BT-Drs. 16/1389 vom 5.5.2006
  - Brief an Verteidigungsminister Jung zum bevorstehenden Gespräch mit den Ministerpräsidenten von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über den Luft-Boden-Schießplatz Wittstock, 27.2.2006
  - Thesen und Kriterien zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, September 2006
  - Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung aktuell, September 2006
  - Gruppenanträge für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide von 2001, BT-Drs. 14/5876, und 2005, 15/4792
- vgl. [www.nachtwei.de](http://www.nachtwei.de)